Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 03.10.2020** | **Nummer 10**

Schulanfang 2020 in unseren Grundschulen

Am 31.08.2020 begrüßten die Klassenlehrerin Frau Rank und die Horterzieherin Frau Penzold unsere Schulanfänger. In der 1. Klasse der Grundschule Mohlsdorf werden nun 11 Jungen und 12 Mädchen lernen.
Foto: Tobias Schubert/Ostthüringer Zeitung

Unser etwas anderer Schulanfang

Dieses Jahr fand aufgrund der aktuellen Lage die Schulanfangsfeier nicht traditionell, im Hof zum Grünen Tal und mit den Feuerwehren der Wohnorte unserer Schüler statt. Sondern in zwei Gruppen an unserer Grundschule Teichwolframsdorf.
Am 29. August 2020 war es endlich soweit und so standen zweimal je 11 aufgeregte Kinder mit ihrem Ranzen vor der Schule und warteten sehnsüchtig auf ihre Zuckertüten. Da die Kinder ihren Klassenraum noch nicht kannten, durften alle Schulanfänger diesen als erstes bestaunen und sich ihren Platz suchen. Die ersten Bücher wurden durchstöbert und in den Ranzen gepackt. Gemeinsam mit Frau Pfeifer und Frau Schott ging es dann in unseren toll geschmückten Speisesaal, wo die Eltern und Gäste der Schulanfänger schon warteten.
Zunächst wurden die Schulanfänger mit einer Sonnenblume feierlich in die Grundschule aufgenommen. Anschließend begrüßten die Klassen 2 bis 4 unsere Erstklässler mit einer Videobotschaft und hießen sie mit tollen Ideen in unserer Schule willkommen. Danach gab es endlich die ersehnten Zuckertüten. Diese wurden von Frau Pfeifer und Frau Schott an die aufgeregten und stolzen Erstklässler überreicht. Am ersten Schultag durften dann alle Schulanfänger gemeinsam in ihrem Klassenzimmer lernen und berichten, was alles in den großen, schweren Zuckertüten gesteckt hatte.
Wir hoffen sehr, dass wir am Ende des Schuljahres gemeinsam mit den Feuerwehren eine schöne Feier und das Ballonsteigen nachholen können. Darauf freuen sich alle sehr.
Wir wünschen unseren neuen Erstklässlern alles Gute für ihre Schulzeit und ganz viel Freude am Lernen. Ein herzliches Dankschön an alle fleißigen Helfer.

H. Pfeifer, Klassenlehrerin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung wünschenswert. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (0 36 61) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 16. Oktober 2020	Samstag, 07. November 2020
Freitag, 13. November 2020	Samstag, 05. Dezember 2020
Montag, 07. Dezember 2020	Samstag, 02. Januar 2021
Freitag, 15. Januar 2021	Samstag, 06. Februar 2021
Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 06. März 2021
Freitag, 12. März 2021	Samstag, 03. April 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 03. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 26.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr. 07 – 003/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 02. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 16.09.2019 – öffentlicher Teil.
einstimmig

Beschluss - Nr. 08 – 003/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe von Leistungen zur Beschaffung von DRÄGER Pressluftatmer-Grundgeräten einschl. Zubehör an die Fa. BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig zur Angebotssumme in Höhe von 13.665,96 €.
einstimmig

Planfeststellung für die Erneuerung der Erdgasfernleitung (EGL) 442 von Limbach/ Thüringen nach Niederhohndorf/Sachsen (Teilabschnitt Thüringen)

Vorhabenträger: Ferngas Netzgesellschaft mbH
Der zu o.g. Bauvorhaben ergangene Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 12.05.2020, Az.: 540.10-3413-01/18, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06.10.2020 bis einschließlich 19.10.2020 in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bauamt, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf während der Dienststunden

dienstags	08:30–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
donnerstags	08:30–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
freitags	08:30–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Im Zeitraum der Auslegung sind die Unterlagen auch im Internet unter http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx einsehbar.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag
Pampel, Bürgermeisterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung zur Schiedsstelle der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat ihre Schiedsstelle wieder besetzt.
Herr Spengler ist für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsmann für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf durch das Amtsgericht Greiz berufen worden.

Foto T. Puff/Ostthüringer Zeitung, Schiedsperson: Michael Spengler

Kontakt: Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Terminvereinbarungen sind über die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (0 36 61) 4 53 00 möglich.

Aufgaben der Schiedsstelle:
Schlichten statt richten – lautet das Leitwort unter dem die Schiedspersonen ihren ehrenamtlichen Dienst verrichten und dazu beitragen, dass sich streitende Mitbürger ohne Einschaltung des Gerichtes einigen.

Was bedeutet schlichten?
Im Gespräch wird versucht, Probleme zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Ziel ist es, dass sich die streitenden Parteien über die Beilegung ihres Streites einigen, einen Vergleich schließen. Ein von der Schiedsstelle geschlossener Vergleich ist 30 Jahre lang vollstreckbar.

Die Schiedspersonen wirken völlig unparteiisch.
Die Schiedsstelle befasst sich nicht mit Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht sowie Streitigkeiten an denen Bund, Land, Gemeinden oder andere Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
Bei folgenden Privatklagedelikten kann die Schiedsstelle eingeschaltet werden:
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses

Vor der Schiedsstelle wird dann zunächst ein Schlichtungsversuch unternommen, bevor die Sache vor Gericht gebracht werden kann.
Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten in Form von Gebühren und Ausgaben. Bei der Antragstellung ist ein Vorschuss in der Höhe der zu erwartenden Auslagen zu entrichten. Erst dann wird von der Schiedsperson das Verfahren eingeleitet. Über die tatsächliche Gebühr und die tatsächlichen Auslagen wird nach Abschluss der Verhandlung eine Kostenrechnung erstellt. Für ein Schlichtungsverfahren wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Kommt ein Vergleich zustande, beträgt die Gebühr 20,00 €. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Kostenschuldners und des Umfangs und der Schwierigkeit des Falles kann die Gebühr auf maximal 35,00 € erhöht werden. Zuzüglich werden Kosten für Schreibarbeiten, notwendige Kopien und Abschriften sowie Porto und Telefon in der tatsächlich anfallenden Höhe berechnet. Vorteil der Schiedsstelle ist neben der örtlichen Nähe, den kürzeren Wartezeiten und den im Verhältnis zum Gerichtsverfahren weitaus geringeren Kosten auch, dass die Parteien sich mit Hilfe der unparteiischen Schiedspersonen aussprechen und einigen können. Der Konflikt kann durch eigenes Zutun gelöst werden.

Haus- und Straßensammlung der Volkssolidarität

Die Volkssolidarität beabsichtigt, im Zeitraum vom 9. Oktober bis einschließlich 23. Oktober 2020 eine Haus- und Straßensammlung auch im Gebiet des Landkreises Greiz durchzuführen. Dem Landesverband Thüringen der Volkssolidarität e.V. wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eine entsprechende Sammlungserlaubnis für den genannten Zeitraum erteilt.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom 26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Ausweisdokumente - Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung ist ein biometrisches Bild mitzubringen sowie die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Bitte vereinbaren Sie zur Beantragung der Dokumente einen Termin Telefon: (0 36 61) 45 30 14 oder (0 36 61) 45 30 29.

Personalausweisgesetz § 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

(3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,
   1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
   2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
   3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
10.09.2020

Mitteilung des Bürgerbüros

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Bürgerbüro weist auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.
Dieser Hinweis gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,

4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei einem entsprechenden Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche sind bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller sollte bewusst sein, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister.
Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder Gewalt im Namen der Ehre, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000 11 60 16).
Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro unter (0 36 61) 45 30 14 oder (0 36 61) 45 30 29

Ihr Bürgerbüro der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Baumaßnahme am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung beginnt Ende Oktober 2020

Sehr geehrte Kunden,
Ende Oktober 2020 beginnen umfassende Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung. Neben Arbeiten am Bauwerk werden die komplette Rohr- und Energietechnik grundhaft erneuert. Der Zweckverband TAWEG betreibt in bzw. an dieser Anlage eine eigene Druckerhöhungsanlage sowie Leitungen zur mittelbaren und unmittelbaren Versorgung folgender Ortschaften:
Großkundorf, Kleinreinsdorf, Neumühle, Obergeißendorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf.

Die technologischen Einrichtungen des Zweckverbandes TAWEG werden im Zuge der Gesamtmaßnahme ebenfalls grundhaft erneuert. Nach aktuellem Stand wird die Gesamtmaßnahme bis Februar 2022 andauern. Die federführende Projektbetreuung erfolgt über die Thüringer Fernwasserversorgung.

Um die Normalversorgung o. g. Ortschaften während der Baumaßnahme zu gewährleisten, wird anfangs innerhalb des Hochbehälters eine Interimsverteilung installiert und während des Bauzeitraumes betrieben. Aufgrund von Umbindungsarbeiten werden kurzzeitige Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung dennoch leider unvermeidbar bleiben. Mit Bekanntwerden der geplanten Unterbrechungszeiträume beim Zweckverband TAWEG werden in geeigneter Weise entsprechende Informationen durch diesen mitgeteilt sowie auf seiner Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de eingestellt. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes TAWEG gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Neue Lehrlinge beim Zweckverband TAWEG

Auch in diesem Jahr konnten beim Zweckverband TAWEG drei Lehrverträge, je einer zur Fachkraft für Abwassertechnik, zur Fachkraft für Trinkwassertechnik und zur Kauffrau für Büromanagement unterzeichnet werden.

Im Rahmen der gewerblichen Berufsausbildung werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung vermittelt. Angefangen bei der handwerklichen Grundausbildung beispielsweise im Bereich der Metallbearbeitung, über Elektrotechnik bis hin zur labortechnischen Ausbildung erstreckt sich das Portfolio über die 3 Ausbildungsjahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in allen Bereichen der Werke und Netze des jeweiligen Fachbereiches. Die schulische und die überbetriebliche praktische Ausbildung wird in Weimar absolviert.

Im Rahmen der kaufmännischen Ausbildung werden die kaufmännisch-verwaltenden und organisatorischen Tätigkeiten im Zweckverband TAWEG vermittelt. Joanne Kiesewetter wird während ihrer Ausbildung konkrete Einblicke in den Sachgebieten Verbrauchsabrechnung sowie Bilanz- und Finanzbuchhaltung erhalten. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird am Verwaltungsstandort in Greiz-Dölau und in der Berufsschule in Zeulenroda absolviert.

Seit 1992 – dem Bestehen des Zweckverbandes, wird auf eine konstante und solide Ausbildung gesetzt. Nicht zuletzt die kontinuierliche und langjährige Schulkontaktpflege, angefangen in der ersten Klasse bis hin zu Betriebspraktika in den Ferien, trägt auf Dauer zur Gewinnung von gutem, verantwortungsvollem Personal bei.

Abb. v.l.: Fritz Dinger, Joanne Kiesewetter, Hanna Seidel, Ines Watzek

Ihr ZV TAWEG, 18.08.2020

Nachruf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
trauert um ihre Beschäftigte

Frau
Susann Werner

Unsere Landgemeinde verliert mit ihr eine pflichtbewusste, hilfsbereite und hochgeachtete Beschäftigte und einen bewundernswerten Menschen, die mit ihrer menschlichen Art, geschätzten Engagement und Frohsinn einen festen Platz in unserer Mitte eingenommen hat.
Wir werden ihr stets ein aufrichtiges Andenken bewahren.

Ihrer Familie und allen Angehörigen gelten unsere herzliche Anteilnahme und unser ganzes Mitgefühl.

Petra Pampel
Bürgermeisterin der Gemeinde
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Informationen aus dem Gemeindegebiet

„Ob Teichdorf oder Mohlsdorf, wir wissen es genau, an der Spitze dessen Leitung steht hier eine Frau! Heut hat sie Geburtstag, wie ihr die Sonne lacht, wir wünschen ihr Gesundheit, sowie auch Schaffenskraft! Vom Regenbogen wünschen wir, Erzieher und auch Kinder: Freude und Gesundheit, im Sommer wie im Winter!“

Alles Liebe zum Geburtstag vom gesamten Kiga Regenbogen

Eine Muschel hilft beim Lesen

Die Grundschüler in Teichwolframsdorf starteten am 31. August mit einem besonderen Gast ins Schuljahr. Der Kinderbuchautor Armin Pongs besuchte alle Klassen – im Gepäck tolle Ideen und eigene Erfahrungen zum Thema Lesen. In der 1. und der 2. Klasse las er eine einfühlsame Geschichte über das Lesenlernen vor und jedes Kind erhielt eine besondere Lese-Muschel zum Umhängen. Außerdem zeigte er den Kindern, wie beim Lesen im Kopf auf wundersame Weise Bilder entstehen, die allein der Fantasie entspringen. Alle Schüler waren sehr gebannt und fanden den Besuch toll.

T. Blase

Thüringer Innenminister besucht Feuerwehrverein Teichwolframsdorf

Am 13.08.2020 begrüßten die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereines den Thüringer Innenminister Georg Maier am neuen Gerätehaus in Teichwolframsdorf. Im Gepäck hatte dieser einen Lottomittelscheck in Höhe von 2.750,00 €.

Mit diesem Geld, sowie Spenden und Eigenmitteln möchten wir einen neuen Carport, zur Unterbringung des Vereinsmaterials errichten. Für die Veranstaltungen unseres Vereines, wie den Jahr für Jahr wachsenden Weihnachtsmarkt, das Tannenbaumverbrennen und Maibaumstellen, wird jede Menge Material benötigt, welches zentral an einem Ort gelagert werden soll.
Nach dem Abriss des alten Gerätehauses wurde vieles erst einmal an verschiedenen Orten im Dorf zwischengelagert und hat noch keinen Platz in der Nähe des Feuerwehrhauses gefunden.

Nach der Eröffnung des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde durch viele ehrenamtliche Stunden der Vereinsmitglieder, die komplette Möbeleinrichtung für die Bekleidungskammer, Büromöbel für die Wehrleitung oder die moderne Objektüberwachung mit Videokameras organisiert und zur Verfügung gestellt.
Nun steht als nächstes Projekt die Errichtung des Carports an. Dabei wird auch dieses in Eigenleistung errichtet und so platziert und gestaltet, dass es an das alte Spritzenhaus aus dem 19. Jahrhundert erinnert, welches zu seiner Zeit zwischen dem Teichdamm und dem jetzigen Gerätehaus stand. Darüber hinaus sollen Sitzflächen und Bänke rund um den Feuerwehrteich, unmittelbar neben dem Gerätehaus aufgestellt und die Wege dort befestigt werden. Das wertet das Ortsbild auf, dient der Willkommenskultur und wird ein Treffpunkt im Ort werden, der zum Verweilen einlädt.
Natürlich könnten wir dieses Projekt niemals allein aus den Vereinsmittel stemmen, sodass wir uns herzlich bei allen Unternehmern, Spendern und natürlich unseren Vereinsmitgliedern bedanken, die uns mit Maschinen, Baumaterial, Geldspenden und mit viel Tatkraft in Ihrer Freizeit unterstützen.

Unser Dank gilt selbstverständlich auch Herrn Minister Georg Maier für die Bereitstellung der Lottomittel sowie unserem Wahlkreisabgeordneten Herrn Christian Tischner, der uns stets mit Rat und Tat rund um die Vereinsförderung zur Seite steht.

Die Vereinsleitung des Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf e.V.

Zimmerei Helmut Feustel in 3. Generation

Reudnitz. In der Zimmerei Helmut Feustel in Reudnitz informierte sich Landtagsabgeordneter Christian Tischner während der 6. Sommertour durch seinen Wahlkreis über die aktuelle wirtschaftliche Situation im Handwerk. Begleitet wurde er von Ortschaftsbürgermeister Michael Täubert. Klaus Feustel, der die Zimmerei 1989 von seinem Vater übernommen hatte, hat in seinem beruflichen Wirken manches beeindruckende Objekt gezimmert und restauriert. Zu den Objekten in der Region gehören unter anderem der Tempel im Tempelwald, die Heuscheune am Greizer Park, der Pulverturm, das Weiße Kreuz sowie der Gartenpavillon in der Greizer Wiesenstraße. Darüberhinaus ist der stellv. Innungsmeister Lehrmeister vieler Zimmerer im Vogtland. „Ich bin stolz, dass so viele Berufskollegen ihr solides Handwerk bei mir im Betrieb gelernt haben," so Klaus Feustel.

„Wir zimmern mit Herz und Verstand", so die Firmenphilosophie für die 5 Mitarbeiter, darunter einem Lehrling. „Die Ausbildung des Nachwuchses für den Handwerksbetrieb ist wichtiger denn je," erklärt der Handwerksmeister. Kein Geheimnis allerdings, dass es immer schwieriger wird, geeignete Azubis zu finden. Fazit des Gedankenaustausches vor Ort für Christian Tischner: „Nichts ist so krisenfest wie solides Handwerk. Deshalb besteht große Hoffnung, dass unsere gesamte Region gut aufgestellt ist für die kommenden Monate.

Agrar GmbH setzt auf Innovation in der Landwirtschaft

Teichwolframsdorf. Für Gerd Halbauer, Geschäftsführer der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH, gibt es keine halben Sachen. Er investiert in moderne Landwirtschaft, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Gegenwärtig entsteht auf dem Gelände der Agrar GmbH ein Milchviehstall für 350 Milchkühe nach neusten Richtlinien der EU, in den das Agrar-Unternehmen stolze vier Millionen Euro investiert. Der neue Stall wird 35 Meter breit und 145 Meter lang sein. In einem Laufhof werden die Tiere mehr Licht, mehr Luft und mehr Platz haben. Ein automatisches Melksystem und fünf Roboter werden den Mitarbeiterinnen vor Ort die Arbeit wesentlich erleichtern. Der Neubau soll im Juli 2021 fertig sein. Im Gedankenaustausch mit Gerd Halbauer betonte Landtagsabgeordneter Christian Tischner während seiner sechsten Sommertour 2020, dass die Landwirtschaft der größte Arbeitgeber der Region sei und sieht deshalb die Herausforderung darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, das Landwirtschaftsbetriebe wettbewerbsfähig bleiben können. Unsere Landwirte verbinden täglich Landwirtschaft mit Natur- und Tierschutz. Wer dies nicht anerkennt, will die Realität nicht wahrhaben, ärgern sich Tischner und Halbauer über gelegentliche Medienberichte.

Moldawien – ein Land, das uns ans Herz gewachsen ist, braucht dringend Hilfe

Der von uns im April geplante Hilfstransport nach Moldawien konnte leider nicht stattfinden. Die bereits eingegangenen Spendengelder wurden deshalb an unsere Partnerorganisation Lumina in Balti, einer Stadt im Norden Moldawiens, überwiesen. Dort arbeitet Dina mit ihrem Team der Suppenküche für die Ärmsten der Armen, um die große Not etwas zu lindern. Durch die Pandemie ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage noch schwieriger geworden.

Aus diesem Grund möchten wir auf diesem Weg um Spenden für die Suppenküche bitten. Hier werden täglich ca. 30 vorwiegend alte Menschen mit einem warmen Mittagessen versorgt. Ebenso werden Verpflegungsbeutel gepackt und persönlich verteilt. So ist der persönliche Kontakt zu den Menschen gegeben und die Lebensmittel kommen an der richtigen Stelle an.
Die Grundversorgung für eine Familie kann mit einem Verpflegungsbeutel im Wert von 5 Euro für ca. 14 Tage sichergestellt werden.
In Kooperation mit einer anderen Gemeinde und einer Spedition konnten wir bereits im Juni Sachspenden nach Moldawien bringen lassen.
Ebenso plante die Lebenszeichen Gemeinde Greiz e.V. erneut einen Hilfstransport im September, um bereits vorhandene Sachspenden überbringen zu können.

Alle eingehenden Spenden kommen komplett unserer Partnerorganisation Lumina in Balti, einer Stadt im Norden Moldawiens, zu Gute.
Für Auskünfte: Marko Hohmuth, Tel: (0 36 61) 45 47 65
Spendenkonto: Lebenszeichen christliche Gemeinde Greiz e.V.
IBAN: DE47 8305 0000 0000 0639 40
Verwendungszweck: „Moldawien“

Bei gewünschten Zuwendungsbestätigungen, bitte die gesamte Adresse angeben.

Jahrestreffen der Vorsitzenden der Fischerei- und Anglervereine des Landkreises

Auch dieses Jahr fand ein Treffen der Vorsitzenden aller Fischerei- und Anglervereine des Landkreises Greiz statt, diesmal am Anglerheim des Fischereivereins „Goldene Aue“ Greiz e.V.

Bewusst wurde der Ort ausgewählt, da das Vereinsgebäude sich direkt an der Aubachtalsperre befindet.
Diese Talsperre gehört zu einer der im Anhang des Thür.WG aufgelisteten sog. „herrenlosen Talsperren und Kleinspeichern“. Im Rahmen der damit verbundenen Zuständigkeit des Landes Thüringen wurde die Talsperre zwischen 2011 und 2017 ertüchtigt und in das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Greiz eingebunden. Nur durch die Unterstützung der Stadt Greiz und des damaligen Bürgermeisters konnte der Angelverein erreichen, dass der Kleinspeicher im Teildauerstau (Halbierung der Wasserfläche) zumindest anglerisch nutzbar bleibt. Die Talsperre wurde als eine der Ersten in Thüringen nach neuesten Erkenntnissen ertüchtigt. Seit 2020 ist die Unterhaltungslast auf die Stadt Greiz übergegangen.
Das Bauwerk wurde zusammen mit dem Vereinsvorsitzenden Michael Schau besichtigt und die Vorstände der Angelvereine erhielten wertvolle Informationen, wie aus Sicht des Fischereirechtsinhabers mit ähnlichen Vorhaben umgegangen werden sollte.
Natürlich wurde auch über die vergangene durch Lockdown und Kontaktverbot geprägte Zeit gesprochen. Dabei zeigte sich, dass gerade in dieser Zeit die Menschen sich vermehrt auf das Ursprüngliche besinnen und die Anfragen an die Vereine zunahmen. Leider wurde dabei auch zunehmend das Angeln ohne Erlaubnis- und Fischereischein, und somit ohne Sachkunde festgestellt. Manche glauben offenbar, es handele sich hierbei um ein Kavaliersdelikt und sei halb so wild, jedoch ist der Straftatbestand der Fischwilderei nicht umsonst im Strafgesetzbuch verankert und wird mit Geldstrafen oder sogar Haft geahndet.
Der ökologische Schaden der Fischwilderei ist enorm, vor allem dort, wo Angelvereine versuchen, gefährdete Fischarten in einem Gewässer zu erhalten oder wieder anzusiedeln. Anglern ist der Fang solcher gefährdeter Arten entweder verboten oder durch strenge Regeln wie Schonzeiten, Schonmaße und begrenzte Fangmengen reglementiert. Fischwilderer dagegen halten sich schon aufgrund der fehlenden Sachkunde nicht an diese Vorschriften. Die ehrenamtlich bestellten Fischereiaufseher sind daher angehalten, jeden festgestellten Verstoß zur Anzeige zu bringen. Auch das ist ein Beitrag zum Naturschutz. Häufig sind es auch diese einzelnen nicht kundigen Angler, die das Ansehen der gesamten Anglerschaft negativ in der Öffentlichkeit beeinflussen.
Gemeinsam wurde sich auch über die Erfahrung von Besatzfischen ausgetauscht und über eine einheitliche Bezugsquelle nachgedacht. Verschiedene Möglichkeiten, Förderungen für den Verein zu erhalten, sowie sich untereinander mit Spezialgeräten auszuhelfen, wurden ebenfalls zur Sprache gebracht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass der Austausch untereinander nur positive Effekte hat, und freuen sich auf den jährlichen Termin, der in dieser Form vermutlich einmalig ist in Thüringen. Telefonnummern wurden ausgetauscht und es wird auch unterm Jahr Kontakt gehalten. Das Vorurteil, dass Angler Einzelgänger sind wurde ein weiteres Mal widerlegt. Wie so oft sind es die Vereine, die das gesellschaftliche Leben prägen und bereichern.

Übergabe T-Shirts an die Feuerwehr Kahmer

Über einen Satz T-Shirts konnten sich die Kameraden der Feuerwehr Kahmer bei einem der letzten Dienste freuen. Gesponsert wurden diese von Heiko Riederer von der Firma Elektro Riederer aus Mohlsdorf und Michael Täubert von Täubert-Design. Die Floriansjünger bedankten sich mit einem „Gut Schlauch“ bei den beiden Gönnern und ließen den Abend nach einem gemeinsamen Dienst mit der Feuerwehr Mohlsdorf und Gottesgrün ausklingen.

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren,
die im Oktober 2020 ihren Geburtstag oder
ein Ehejubiläum feiern, alles erdenklich Gute,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel
Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff Oktober findet am 07.10.2020 statt. Wenn aus bekannten Gründen Änderungen eintreten werden wir uns individuell verständigen

Die Organisatoren des Rentnertreffs (0 36 61) 43 26 34

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 21.10.2020 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Unser Gast, Frau Mocker spricht über Pflegegrade.
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die Maxi-Frauen

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung im November findet am Freitag, 06. November 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße statt.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Eltern unseres Handballnachwuchses,
liebe Sponsoren und Förderer des Vereins,
der Vorstand der Concordia Reudnitz lädt Euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am 24.10.2020 um 10.00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz statt. Der Einlass ist ab 9.30 Uhr.

Coronabedingt haben wir ein Infektionsschutzkonzept.
Bitte beachtet die Regeln:
Eintritt nur mit Maske; Hände desinfizieren; auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen.

Tagesordnung:
TOP 1 – Begrüßung /Grußworte
TOP 2 – Bericht des Vorstandes
TOP 3 – Finanzbericht
TOP 4 – Diskussion
TOP 5 – Entlastung des Vorstandes
TOP 6 – Fragen und Antworten
TOP 7 – Schlusswort

Eure Teilnahme ist ein Zeichen der Verbundenheit mit dem Sport in der TSG Concordia Reudnitz.

Im Namen des Vorstandes
A. Brock

Herzliche Einladung zum Martinsfest mit Laternenumzug am Freitag, 13. November 2020

Beginn: 18.00 Uhr auf dem Schulhof
Zusammentreffen: 17.30 Uhr
Eine unserer schönen Traditionen ist das jährliche Martinsfest. An diesem Abend treffen wir uns 17.30 Uhr auf dem Schulhof in der Goethestraße. 18.00 Uhr setzt sich der Umzug in Bewegung. Angeführt vom Feuerwehrauto und dem Fanfarenzug Greiz ziehen wir, mit meist selbstgebastelten Laternen, durch die Straßen von Mohlsdorf bis zum Sportplatz. Dank der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf werden wir wieder einen freien Weg haben. Auf dem Sportplatz angekommen wird das Martinsfeuer entzündet und es stehen Roster, Steaks und Wiener sowie Glühwein, Kinderpunsch und kalte Getränke für die Stärkung bereit.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend.
Seid beim Laternenumzug dabei und wärmt euch am Martinsfeuer. Danke jetzt schon allen Helfern für ihre Unterstützung.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 14.10. ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf.
Die Position für die neue Aufgabe ist aus einer Partie entstanden. Deshalb lautet die Forderung auch nur: Schwarz gewinnt! (Oder: Was ist der beste Zug für Schwarz?) Eigentlich ist es ein Matt in 5 Zügen aber nicht erschrecken man muss nur den ersten Zug finden, der Rest ergibt sich dann von selbst.
Weiß: Kh4; Td7; Sc4; Ba2, b3, f3, g2, h3
Schwarz: Kg7; Te5; Se2; Bc6, e6, f7, g6, h5
Schwarz zieht und gewinnt!

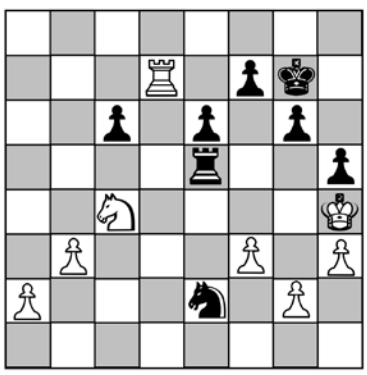

September-Lösung:
Der Schlüsselzug ist recht leicht zu finden, da Schwarz mit dem König auf c5 schlagen oder sich nach c4 verkrümeln könnte, wo er für keine weiße Figur erreichbar wäre.
Also 1. Kb4. Danach kann Schwarz mit fünf verschiedenen Figuren ziehen und Weiß kann entsprechend auf fünf verschiedenen Feldern matt setzen.
Schwarz würde hier wohl am liebsten keinen Zug machen, aber das ist nicht erlaubt.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11
07973 Greiz
Tel.: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75.Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.
Weitere Angebote
- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11
„Haus der Volkssolidarität" – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer C. Colditz Tel. (03661) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (03661) 4 27 00 oder
(0172) 9 17 27 55
Sprechzeit:
donnerstags 14:30–16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsd.-Reudnitz:
Tel. (03661) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(036624) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie!
Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen und Aushänge!

Christenlehre

Pfarrhaus Mohlsdorf:
Kl. 1+2: Donnerstag 14-tägig, 15.30–16.30 Uhr
Termine: 08.10. + 05.11, Infos bei L. Hohmuth (0170) 9 35 83 81
Kl. 3+6 : Dienstag 14-tägig 15.00–16.30 Uhr – Termin: 13.10.;
Infos bei Sebastian Meckler (0176) 65 19 65 37
Teichwolframsdorf:
Ab Oktober 14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr.
Treffpunkt am Pfarrhaus. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Infos bei Doreen Draht (036624/2 24 59)
Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.
Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):
Klasse 7: freitags 14:00–15:00 Uhr
Klasse 8: freitags 15:15–16:15 Uhr
Kontakt: C. Mende (0170) 2 34 22 67).

Berga (Kirchplatz 14):
Klasse 7: dienstags 17:30–18:30 Uhr
Klasse 8: mittwochs 17.30–18:30 Uhr
Infos bei Pastorin Puhr (036623) 2 55 32.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Erntedankgottesdienst in Reudnitz
09.10. Freitag	19:00 Uhr	Wohnzimmergottesdienst (Pfr. Colditz)
18.10. Sonntag	10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst (C. Gebhardt)
01.11. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)
06.11. Freitag	19:00 Uhr	Wohnzimmergottesdienst (Pfr. Colditz)

Frauenkreis Teichwolframsdorf:
Donnerstag, 8.10. + 05.11., jeweils 14:30 Uhr
Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. Derzeit kann der Gemeinderaum wegen Bauarbeiten nicht genutzt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge am Pfarrhaus.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Erntedankgottesdienst in Reudnitz
11.10. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
01.11. Sonntag	10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst (Pfr. Krause)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Reudnitz (Pfr. Steinke)
11.10. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
18.10. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee Kirche für alle (Pfr. Colditz)
25.10. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (C. Nieke)
01.11. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Die Termine für den Seniorenkreis lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie werden telefonisch bzw. schriftlich eingeladen. Beachten Sie bitte auch die Aushänge.

Kirchgemeinde Gottesgrün

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Erntedankgottesdienst Reudnitz
11.10. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (C. Nieke)
18.10. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (R. Josiek)
25.10. Sonntag	10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst (C. Nieke)
30.10 Freitag	19:30 Uhr	Andacht (R. Josiek)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Themenabend: Donnerstag, 15.10. um 19:30 Uhr in der Kirchschule Gottesgrün
Bibelgespräch: Montag, 12.10. + 26.10. um 19:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (03661) 43 28 23 und bei Fam. Müller Tel. (037600) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch, 07.10. + 21.10. + 28.10 + 04.11. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 14.10. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga
Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga, Tel. (0177) 3 85 79 63
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com
Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8–12 Uhr, Donnerstag 13–17 Uhr
Tel. (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Goldenes Licht fällt mittlerweile auf die Bäume und Felder. Der Oktober mit herbstlichen Bäumen, besonderem Licht, Kastanien und allem drum und dran wartet auf uns. Es ist im Kirchenjahr die Zeit zum Danken. Für das, was gewachsen ist auf den Feldern, in unseren Herzen, in unserem Leben. Ganz klar, an vielen Stellen könnte es wesentlich besser gewachsen sein. Dieses 2020 hat es in sich. Da läuft es nicht annähernd rund. Und dennoch: Wir wollen als Kirchgemeinden Danke sagen, für das viele, was uns geschenkt ist. Die tollen jungen Leute, die konfirmiert werden. Die Gaben auf unseren Tischen. Das Leben an sich. Den Reichtum, indem wir in unseren Wohnungen und Häusern leben können. Einfacher ist es für mich, zu meckern über das, was alles nicht so gut ist. Das geht leichter von der Zunge. Aber mit Blick auf das viele Gute in unserem Leben, da gehört mehr als einmal „Danke“ für mich gesagt, bei unserem Herrgott. Ich wünsche Ihnen, dass Sie jeden Tag mindestens eine und am besten noch viel viel mehr Sachen erfahren, erleben, spüren, die ihr Herz freudig schlagen lässt! Und Sie vielleicht mit einstimmen können in die Liedstrophe: „Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, Drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!“ Seien Sie behütet!
Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Gottesdienste

4. Oktober	9 Uhr 14 Uhr	methodistische Zionskirche Waltersdorf, ökumenisches Erntedankfest St. Erhard Kirche Berga: Konfirmations- und Erntedankgottesdienst (Gaben können am 2.10. von 16–18 Uhr in der Kirche abgegeben werden.)
11. Oktober	10 Uhr 14 Uhr	Hoffnungskirche Clodra Erntedankfest Kirche Werndsdorf Erntedankfest
18. Oktober	10 Uhr 14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga Kirche Waltersdorf Kirchweih
25. Oktober	10 Uhr	Kirche Großkundorf Kirchweih
1. November	10 Uhr 14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga Hoffnungskirche Clodra Kirchweih

Konzert – 17. Oktober – 16 Uhr Kirche Waltersdorf – Daniel Chmell
Daniel Chmell kann das Publikum begeistern! Seine Songs sind authentisch und lebendig! Sie laden zum Mitsingen, Schmunzeln und Nachdenken ein. Mit tiefsinnigem Wortwitz und eingängigen Melodien widmet sich der Songwriter Alltagsthemen, die ansprechen. Es macht Mut, das Leben aus einem neuen Blickwinkel zu sehen. Das Musik von Herzen kommt, ist in jedem Moment spürbar. Die Bandbreite verschiedener Musikstile (Bossa Nova, Swing, Jazz, Country und Pop) verspricht eine abwechslungsreiche und spannende Zeit.
Herzliche Einladung zum Konzert in die Kirche Waltersdorf im Rahmen unseres Kirchweihfestes (bitte Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen!)!

Begegnungen

Gemeindekreise
Pausieren derzeit noch. In welcher Form die bisherigen Gemeindekreise wieder stattfinden können, ist derzeit offen. Wir veröffentlichen Zeiten und Ort, sobald wir alternative Angebote absehen können, in unseren Aushängen und auf der Website.
Vorkonfirmand*innen- und Konfirmand*innenunterricht
Vorkonfirmand*innen (7. Klasse):
dienstags 17.30–18.30 Uhr in der St. Erhard Kirche Berga
Konfirmand*innen (8. Klasse):
mittwochs 17.30–18.30 in der St. Erhard Kirche Berga
(Außer in den Schulferien und auf Absprache)
Christenlehre
Entfällt derzeit aufgrund der Erkrankung des Gemeindepädagogen.
Hinweise aus dem Pfarramt
Diese Termine sind im Oktober geplant.
Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen Änderungen in den Aushängen, über die Website unsere Gemeinden: kirchspielberga.wordpress.com. Den Vorgaben gemäß, eine Bitte, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten: Bitte bringen Sie sich einen Mund-und Nasenschutz mit und beachten Sie die Hygienemaßnahmen am Eingang der Kirchen. Vielen Dank!
Pfarramt: Pfarrerin Puhr, Telefon: (0177) 3 85 79 63
Termine nach Vereinbarung
Die Friedhofsverwaltung (Fr. Seckel), Kirchplatz 14, 07980 Berga erreichen Sie dienstags 8–12 Uhr und donnerstags 13–17 Uhr unter der Telefonnummer: (036623) 2 55 32.